

Produktinformationsblatt

zur Risiko-Lebensversicherung (Basis-Schutz bzw. Comfort-Schutz)
(der Cosmos Lebensversicherungs-AG gemäß § 4 VVG-InfoV)

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen angebotene Risiko-Lebensversicherung geben. Diese Informationen sind jedoch **nicht abschließend**. Der gesamte Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den beigefügten Versicherungsbedingungen. Maßgeblich für den Versicherungsschutz sind die dort getroffenen Regelungen. Wir empfehlen Ihnen, die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig zu lesen.

1. Welchen Versicherungsvertrag bieten wir Ihnen an?

Den jeweiligen Vorschlägen liegen folgende Versicherungen bzw. Tarife zugrunde:

Vorschlag 1: Risiko-Lebensversicherung nach Tarif CR

Vorschlag 2: Risiko-Lebensversicherung nach Tarif CRC

Mit einer Risikoversicherung bieten wir Ihnen eine finanzielle Absicherung des Todesfallrisikos.

Die **Risikoversicherung nach Tarif CR** ist eine Versicherung auf das Leben der versicherten Person mit einer über die gesamte Vertragsdauer gleichbleibenden Versicherungssumme.

Mit dem **Comfort-Schutz nach Tarif CRC** können Sie den Basis-Schutz nach Tarif CR um zusätzliche Leistungen erweitern, z.B. ermöglicht Ihnen die im Comfort-Schutz enthaltene Nachversicherungs-Garantie (im Rahmen der bedingungsgemäßen Regelungen) die Versicherungssumme bei bestimmten Anlässen ohne erneute Gesundheitsprüfung zu erhöhen.

Mit einer **Unfall-Zusatzversicherung** können Sie den Versicherungsschutz ergänzen.

Grundlage sind die - für den von Ihnen gewählten Vorschlag gültigen - nachstehend aufgeführten sowie beigefügten Versicherungsbedingungen:

- Allgemeine Bedingungen für die Risikoversicherung
- Besondere Bedingungen für die Risikoversicherung - Comfort-Schutz
- Bedingungen für die Unfall-Zusatzversicherung mit Leistung bei Erwerbsunfähigkeit oder Todesfall
- sowie alle weiteren im Antrag genannten Besonderen Bedingungen und Vereinbarungen.

2. Was ist versichert?

Bei einer **Risikoversicherung nach Tarif CR** leisten wir bei Tod der versicherten Person die vereinbarte Versicherungssumme.

Beim **Comfort-Schutz nach Tarif CRC** leisten wir im Rahmen der vorgezogenen Todesfall-Leistung die vereinbarte Versicherungssumme bereits im Falle einer Erkrankung der versicherten Person an einer fortschreitenden, unheilbaren Krankheit, die - nach Ansicht des behandelnden Facharztes und unseres Gesellschaftsarztes - innerhalb von 12 Monaten zum Tode führen wird.

Mit dem Einschluss einer **Unfall-Zusatzversicherung mit Leistung bei Erwerbsunfähigkeit oder Todesfall** können Sie den oben beschriebenen Versicherungsschutz um eine zusätzliche Leistung bei Tod in Folge eines Unfalls bzw. bei unfallbedingter Erwerbsunfähigkeit erweitern.

Einzelheiten zu den versicherten Leistungen entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Paragraphen "Welche Leistungen erbringen wir?" sowie - sofern Sie den Comfort-Schutz nach Tarif CRC beantragen - dem Paragraphen "Welche Leistungen erbringen wir bei einer schweren Krankheit mit einer prognostizierten Lebenserwartung von maximal 12 Monaten (vorgezogene Todesfall-Leistung)?" in den beigefügten Versicherungsbedingungen und dem beigefügten individuellen Vorschlag.

Überschussbeteiligung (gilt nicht für eine ggf. beantragte Unfallzusatzversicherung):

Um unsere Leistungsverpflichtung erfüllen zu können, müssen wir vorsichtig kalkulieren. Überschüsse entstehen dann, wenn z.B. die Sterblichkeit und Kosten niedriger sind, als bei der Tarifikalkulation angenommen. An diesen Überschüssen werden die

Versicherungsnehmer angemessen beteiligt. Die Überschussanteile werden in Prozent des Bruttobeitrags festgesetzt und mit den laufenden Beiträgen verrechnet.

Die Höhe der Überschussbeteiligung hängt von vielen Einflüssen - die nicht vorhersehbar und von uns nur begrenzt beeinflussbar sind - ab. Aus diesen Gründen kann die Höhe der Überschussbeteiligung nicht garantiert werden. Einzelheiten zum Thema Überschussbeteiligung entnehmen Sie bitte dem Paragraphen "Wie erfolgt die Überschussbeteiligung?" in den beigefügten Versicherungsbedingungen sowie dem beigefügten individuellen Vorschlag.

3. Wie hoch ist Ihr Beitrag, und wann müssen Sie ihn bezahlen?

Welche Kosten sind in Ihren Beitrag einkalkuliert und welche können zusätzlich entstehen?

Was passiert, wenn Sie Ihren Beitrag verspätet oder gar nicht zahlen?

Nachstehend finden Sie Informationen darüber, für welchen Zeitraum und in welcher Höhe Sie Ihren Beitrag zahlen müssen bzw. welche Kosten anfallen.

Hauptversicherung

Risiko-Lebensversicherung (Basis-Schutz bzw. Comfort-Schutz)

Versicherungsleistung im Todesfall	100.000 €
Laufzeit	10 Jahre
Tarif	CR
Beitrag (gilt bei normaler Versicherbarkeit)	
- Tarifbeitrag	134,12 €
- Zahlbeitrag*	49,62 €
Beitragsfälligkeit	monatlich, jeweils zum Beginn der vereinbarten Versicherungsperiode
Erstmals zum Versicherungsbeginn	01.11.2016
Letztmalig zum	01.10.2026
In den Beitrag einkalkulierte** Abschluss- und Vertriebskosten (anteilige Entnahme in den ersten 5 Versicherungsjahren)	390,27 €
- bezogen auf die Tarifbeitragssumme (über die gesamte Versicherungsdauer)	2,42 %
Weitere, in den Beitrag einkalkulierte** jährliche Kosten	533,80 €
- davon einkalkulierte** Verwaltungskosten (Entnahme über die gesamte Beitragszahlungsdauer von 10 Jahren)	427,72 €
Jährliche Kosten bei einer Umwandlung in eine beitragsfreie Versicherung je 100,- € beitragsfreie Versicherungssumme (Entnahme während der beitragsfreien Zeit)	1,50 €

Zusatzversicherung

Unfall-Zusatzversicherung

Tarif	U
Beitrag	9,60 €
Beitragsfälligkeit	monatlich, jeweils zum Beginn der vereinbarten Versicherungsperiode
Erstmals zum Versicherungsbeginn	01.11.2016
Letztmalig zum	01.10.2026
In den Beitrag einkalkulierte Abschluss- und Vertriebskosten (anteilige Entnahme über die gesamte Beitragszahlungsdauer von 10 Versicherungsjahren)	28,80 €
- bezogen auf die für die gesamte Versicherungsdauer zu zahlenden Beiträge	2,50 %
Weitere, in den Beitrag einkalkulierte jährliche Kosten	20,01 €
- davon einkalkulierte Verwaltungskosten (Entnahme über die gesamte Beitragszahlungsdauer von 10 Jahren)	15,16 €

Hauptversicherung

Risiko-Lebensversicherung (Basis-Schutz bzw. Comfort-Schutz)

Versicherungsleistung im Todesfall	100.000 €
------------------------------------	-----------

Laufzeit	10 Jahre
Tarif	CRC
Beitrag (gilt bei normaler Versicherbarkeit)	
- Tarifbeitrag	174,35 €
- Zahlbeitrag*	64,51 €
Beitragsfälligkeit	monatlich, jeweils zum Beginn der vereinbarten Versicherungsperiode
Erstmals zum Versicherungsbeginn	01.11.2016
Letztmalig zum	01.10.2026
In den Beitrag einkalkulierte** Abschluss- und Vertriebskosten (anteilige Entnahme in den ersten 5 Versicherungsjahren)	507,35 €
- bezogen auf die Tarifbeitragssumme (über die gesamte Versicherungsdauer)	2,42 %
Weitere, in den Beitrag einkalkulierte** jährliche Kosten	693,94 €
- davon einkalkulierte** Verwaltungskosten (Entnahme über die gesamte Beitragszahlungsdauer von 10 Jahren)	556,04 €
Jährliche Kosten bei einer Umwandlung in eine beitragsfreie Versicherung je 100,- € beitragsfreie Versicherungssumme (Entnahme während der beitragsfreien Zeit)	1,50 €

Zusatzversicherung

Unfall-Zusatzversicherung

Tarif	U
Beitrag	9,60 €
Beitragsfälligkeit	monatlich, jeweils zum Beginn der vereinbarten Versicherungsperiode
Erstmals zum Versicherungsbeginn	01.11.2016
Letztmalig zum	01.10.2026
In den Beitrag einkalkulierte Abschluss- und Vertriebskosten (anteilige Entnahme über die gesamte Beitragszahlungsdauer von 10 Versicherungsjahren)	28,80 €
- bezogen auf die für die gesamte Versicherungsdauer zu zahlenden Beiträge	2,50 %
Weitere, in den Beitrag einkalkulierte jährliche Kosten	20,01 €
- davon einkalkulierte Verwaltungskosten (Entnahme über die gesamte Beitragszahlungsdauer von 10 Jahren)	15,16 €

* Zahlbeitrag nach Verrechnung der jeweiligen Überschussanteile. Diese sind für das laufende Geschäftsjahr garantiert und können sich in den Folgejahren ändern.

** ohne Berücksichtigung der noch zu verrechnenden jeweiligen Überschussanteile

Nachfolgend möchten wir Sie über die Folgen einer verspäteten bzw. nicht erfolgten Beitragszahlung informieren.

Der erste Beitrag ist unverzüglich (d.h. ohne schuldhaftes Zögern) nach Abschluss des Vertrages zu zahlen, jedoch nicht vor dem oben genannten bzw. mit Ihnen vereinbarten - im Versicherungsschein angegebene - Versicherungsbeginn. Alle weiteren Beiträge (Folgebeiträge) werden zu Beginn der vereinbarten Versicherungsperiode fällig. Wenn Sie den ersten Beitrag nicht rechtzeitig zahlen, können wir - solange die Zahlung nicht bewirkt ist - vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn uns nachgewiesen wird, dass Sie die nicht rechtzeitige Zahlung nicht zu vertreten haben. Ist der erste Beitrag bei Eintritt des Versicherungsfalles noch nicht gezahlt, sind wir nicht zur Leistung verpflichtet. Unsere Leistungspflicht bleibt jedoch bestehen, wenn Sie uns nachweisen, dass Sie das Ausbleiben der Zahlung nicht zu vertreten haben. Wenn Sie einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig zahlen, können wir Ihnen in Textform eine Zahlungsfrist von mindestens zwei Wochen setzen. Begleichen Sie den Rückstand nicht innerhalb der von uns gesetzten Zahlungsfrist, so entfällt oder vermindert sich Ihr Versicherungsschutz. Einzelheiten finden Sie unter "Beitragszahlung" in den beigefügten "Allgemeine Bedingungen für die Risikoversicherung".

4. Welche Leistungen sind ausgeschlossen?

Bei der Risikoversicherung gibt es nur sehr wenige Ausnahmen von unserer Leistungspflicht:

Beispielsweise besteht in der Regel kein Versicherungsschutz, wenn sich die versicherte Person in den ersten drei Versicherungsjahren selbst tötet. Darüber hinaus sind wir bei kriegerischen Ereignissen u. U. von der Verpflichtung zur Leistung frei. Gleiches gilt bei Eintritt des Leistungsfalles durch vorsätzlichen Einsatz von atomaren, biologischen oder chemischen Waffen. Darüber hinaus können sich aus unserer Risikoprüfung vor Vertragsbeginn individuelle Leistungsausschlüsse ergeben. Diese finden Sie gegebenenfalls im Versicherungsschein.

Beim **Comfort-Schutz nach Tarif CRC** wird beispielsweise die vorgezogene Todesfall-Leistung nicht gewährt, wenn die verbleibende Versicherungsdauer weniger als 12 Monate beträgt.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Ausschlussgründe finden Sie unter "Pflichten, Ausschlüsse und Leistungsempfänger" in den beigefügten "Allgemeine Bedingungen für die Risikoversicherung" und - sofern beantragt - im Paragrafen "Welche Leistungen erbringen wir bei einer schweren Krankheit mit einer prognostizierten Lebenserwartung von maximal 12 Monaten (vorgezogene Todesfall-Leistung)?" in den beigefügten "Besondere Bedingungen für die Risikoversicherung - Comfort-Schutz".

Für eine eingeschlossene Unfall-Zusatzversicherung gilt:

Es gibt Fälle, in denen der Unfallschutz ausgeschlossen ist. Wir leisten z.B. nicht, wenn der Unfall durch vorsätzliche Ausführung oder den Versuch einer Straftat durch die versicherte Person verursacht ist. Auch bei kriegerischen Ereignissen oder bei absichtlicher Herbeiführung des Versicherungsfalles besteht kein Versicherungsschutz.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Ausschlussgründe finden Sie unter "Leistungsbeschreibung und Ausschlüsse" in den beigefügten Bedingungen für die Zusatzversicherung.

5. Welche Pflichten haben Sie bis zum Vertragsschluss und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Wenn Sie falsche Angaben machen, können wir bis zu 5 Jahre nach Vertragsabschluss bzw. unter Umständen auch noch nach längerer Zeit vom Vertrag zurücktreten. Das kann in Abhängigkeit von der Schwere Ihres Verschuldens sogar zur Folge haben, dass wir keine Versicherungsleistungen erbringen müssen, auch wenn der Versicherungsfall bereits eingetreten ist.

Einzelheiten finden Sie unter "Pflichten, Ausschlüsse und Leistungsempfänger" in den beigefügten "Allgemeine Bedingungen für die Risikoversicherung".

6. Welche Pflichten haben Sie während der Vertragslaufzeit und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Eine Änderung Ihrer Postanschrift müssen Sie uns in Textform unverzüglich (d.h. ohne schuldhaftes Zögern) mitteilen. Anderenfalls können für Sie Nachteile entstehen. Wir sind berechtigt, eine an Sie zu richtende Erklärung mit eingeschriebenem Brief an Ihre uns zuletzt bekannte Anschrift zu senden. In diesem Fall gilt unsere Erklärung drei Tage nach Absendung des eingeschriebenen Briefes als zugegangen. Um den vollen Versicherungsschutz aufrecht zu erhalten, obliegt Ihnen als Versicherungsnehmer insbesondere auch die vereinbarte regelmäßige Beitragszahlung. Sofern die Beitragszahlung mittels eines SEPA-Lastschriftmandats vereinbart ist, sorgen Sie bitte dafür, dass Ihr Konto zu den Beitragsfälligkeiten hinreichend gedeckt ist. Teilen Sie uns eine Änderung Ihrer Bankverbindung bitte umgehend mit.

Fehlende Informationen können den reibungslosen Vertragsablauf beeinträchtigen.

Einzelheiten finden Sie unter "Beitragszahlung" bzw. "Pflichten, Ausschlüsse und Leistungsempfänger" in den beigefügten "Allgemeine Bedingungen für die Risikoversicherung".

7. Welche Pflichten haben Sie bei Eintritt des Versicherungsfalles und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Risikoversicherung

Bitte sorgen Sie dafür, dass uns der Tod der versicherten Person unverzüglich (d.h. ohne schuldhaftes Zögern) angezeigt wird. Im Todesfall benötigen wir u.a. die Sterbeurkunde und eine ausführliche ärztliche oder amtliche Bescheinigung über die Todesursache. Im Rahmen des Comfort-Schutzes nach Tarif CRC ist uns bei Beantragung einer vorgezogenen Todesfall-Leistung ein Zeugnis eines Facharztes - einschließlich Befunden und, falls vorhanden, Krankenhausberichten - einzureichen, aus dem hervorgeht, dass es sich um eine schwere Krankheit im Sinne der "Besondere Bedingungen für Risikoversicherung - Comfort-Schutz" handelt. Sollten zur Prüfung unserer Leistungspflicht weitere Unterlagen erforderlich sein, sind wir berechtigt, Auskünfte der die versicherte Person zusätzlich behandelnden Ärzte sowie sonstige notwendige Nachweise einzuholen.

Zudem können wir verlangen, dass uns der Versicherungsschein vorgelegt wird. Dies sind wichtige Voraussetzungen dafür, dass wir - nach Prüfung unserer Leistungspflicht - dem Bezugsberechtigten die versicherte Leistung zügig zukommen lassen können. Solange diese Verpflichtungen nicht erfüllt werden, kann keine Auszahlung von Leistungen erfolgen. Einzelheiten finden Sie unter "Pflichten, Ausschlüsse und Leistungsempfänger" in den beigefügten "Allgemeine Bedingungen für die Risikoversicherung" und - sofern beantragt - im Paragraphen "Welche Leistungen erbringen wir bei einer schweren Krankheit mit einer prognostizierten Lebenserwartung von maximal 12 Monaten (vorgezogene Todesfall-Leistung)?" in den beigefügten "Besondere Bedingungen für die Risikoversicherung - Comfort-Schutz".

Für eine eingeschlossene Unfall-Zusatzversicherung gilt:

Der Unfalltod der versicherten Person ist uns unverzüglich - möglichst innerhalb von 48 Stunden - mitzuteilen.

Zur Feststellung unserer Leistungspflicht sind uns die notwendigen Nachweise, insbesondere zum Unfallhergang und zu den Unfallfolgen, einzureichen. Werden Leistungen wegen einer unfallbedingten Erwerbsunfähigkeit verlangt, so sind uns unverzüglich folgende Unterlagen einzureichen:

- a) eine Darstellung der Ursache für den Eintritt der unfallbedingten Erwerbsunfähigkeit,
- b) ausführliche Berichte der Ärzte, die die versicherte Person gegenwärtig behandeln bzw. behandelt oder untersucht haben, über Ursache, Beginn, Art, Verlauf und voraussichtliche Dauer des Leidens.

Einzelheiten finden Sie unter "Rechte und Pflichten" in den beigefügten Bedingungen für die Unfall-Zusatzversicherung mit Leistung bei Erwerbsunfähigkeit oder Todesfall.

8. Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt, wenn der Vertrag abgeschlossen worden ist, jedoch nicht vor dem in diesem Angebot vorgesehenen Versicherungsbeginn zum 01.11.2016. Frühestens jedoch beginnt der Versicherungsschutz zu dem mit Ihnen vereinbarten, im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginn. Allerdings entfällt unsere Leistungspflicht bei nicht rechtzeitiger Zahlung des ersten Beitrags.

Der Versicherungsschutz bzw. Vertrag endet - ausgehend von dem in diesem Angebot genannten Versicherungsbeginn - am 31.10.2026, jedoch nicht vor bzw. nach dem im Versicherungsschein genannten Termin.

Bei Einschluss einer Unfall-Zusatzversicherung

Der Versicherungsschutz für eine eingeschlossene Unfall-Zusatzversicherung beginnt und endet zu den entsprechenden - bzw. oben genannten - Terminen der Risikoversicherung.

9. Wie kann der Vertrag beendet werden?

Der Vertrag endet mit Ablauf der Versicherungsdauer bzw. mit dem Eintritt des Versicherungsfalls.

Sie können den Vertrag unter bestimmten Voraussetzungen auch vorher kündigen. Eine Kündigung ist frühestens zum Ende des ersten Versicherungsjahres möglich und kann, vor allem in den ersten Versicherungsjahren, mit finanziellen Nachteilen für Sie verbunden sein. Einzelheiten zu einer vorzeitigen Vertragsbeendigung durch Sie finden Sie unter "Kündigung und Beitragsfreistellung" in den beigefügten "Allgemeine Bedingungen für die Risikoversicherung".

Eine Zusatzversicherung bildet mit der Risikoversicherung, zu der sie abgeschlossen wird (Hauptversicherung), eine Einheit; sie kann ohne die Risikoversicherung nicht fortgesetzt werden. Spätestens wenn der Versicherungsschutz aus der Risikoversicherung endet, endet auch die Zusatzversicherung.

Weitere Einzelheiten zu diesem Thema finden Sie unter "Sonstige Regelungen" in den beigefügten Bedingungen für die jeweilige Zusatzversicherung.